

Schule für Circuskinder in NRW

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Staatlich genehmigte private Ersatzschule der Primarstufe und der Sekundarstufe I
Grundschule und Gesamtschule der Sekundarstufe I in Ganztagsform

www.schulefuercircuskinder-nrw.de



Anmeldeschein

Bitte ankreuzen:

Unterricht vor Ort
Gastschüler

Tutorat mit:
Stützpunktschulbesuch
Fernlernen
Fernlernen m. Winterschulbesuch
externe Lehrkraft

Schülerin / Schüler:

Familienname: _____ Vornamen: _____

Geburtsdatum*: _____ Geburtsort: _____

Geschlecht: m w Staatsangehörigkeit: _____ Religion: _____

Krankenversicherung: _____ Bemerkung: _____

Reisendes Unternehmen: _____ Mitreisende Familie: ja nein

Gesetzliche Vertreter / Eltern:

Vater, Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Mutter, Name, (Geb. Name): _____

Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

Anschrift:

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____

E-Mailadresse: _____

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Aufnehmende Lehrkraft: _____

Aufnahme in die Schule für Circuskinder: _____

Ort, Datum

Unterschrift Schulleiter/ in

* Bitte Kopien Geburtsurkunde und Masernimpfschutznachweis beifügen.

Schullaufbahn Schülerin / Schüler

Einschulungsdatum: _____ zuletzt besuchte Schulform/ Klasse: _____

Zeugnisse*: ja nein zum Teil Schulnachweisheft*: ja nein zum Teil

Bisherige Stammschule: _____

(bei Gastschülern die aktuelle Stammschule)

Straße: _____

Postleitzahl: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Alle Kopien beigefügt: ja nein zum Teil

Folgende Unterlagen werden nachgereicht:

Schülerakte angefordert: Datum: _____

(bei Gastschülern nicht erforderlich)

* Bitte Kopien beifügen, wenn keine Stammschule vorhanden.

Schule für Circuskinder in NRW

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Staatlich genehmigte private Ersatzschule der Primarstufe und der Sekundarstufe I
Grundschule und Gesamtschule der Sekundarstufe I in Ganztagsform

www.schulefuercircuskinder-nrw.de



Tutorat

Datum: _____

Vereinbarung im Rahmen der Aufnahme Ihres Kindes / ihrer Kinder

.....
.....
.....

in die Schule für Circuskinder

mit:

- 1 Stützpunktschulbesuch 2 Fernlernunterricht 3 Unterricht durch externe Lehrkraft
4 Kombination aus Fernlernen und Stützpunktschulbesuch

Der Aufgabenbereich der Schule für Circuskinder für Schüler und Schülerinnen, die im Rahmen des Tutorats betreut werden, basiert auf folgenden Schwerpunkten:

1. Führen der Schülerakte und des Schülers in der Schulstatistik
2. dafür Sorge tragen, dass jährlich ein Zeugnis ausgestellt wird
3. Vergabe von Abschlüssen
4. regelmäßige Zusammenarbeit mit den Eltern, Schülerinnen und Schülern während der Reisezeit und der Winterzeit und ggf. mit der externen Lehrkraft vor Ort
5. Ausarbeitung bzw. Hilfe bei der Ausarbeitung von Lern-/Stoffplänen

zusätzlich:

bei Stützpunktschulbesuch:

1. Ausstattung mit Schultagebüchern und Lernmaterialien
2. Verwaltung und Auswertung der Schultagebücher (Lernstandsberichte, Winterschulberichte, Stoffpläne, Schulbesuchskalender)
3. regelmäßige Zusammenarbeit mit den Lehrkräften und Stützpunktschulen, die die Schülerinnen und Schüler während der Reisezeit und während der Winterzeit betreuen

bei Unterricht durch externe Lehrkraft:

1. Zusammenarbeit mit den externen Lehrern vor Ort
2. Ausstattung mit Lernmaterialien

bei Fernlernunterricht:

1. Erstellung von Fernlernpaketen, sowie Organisation und Betreuung des Fernlernunterrichts

Ein Anspruch auf Unterricht vor Ort besteht nicht.

Erfolgreich wird dieses Angebot nur sein, wenn Sie als Eltern mit den Lehrkräften der Circusschule eng und verantwortungsbewusst zusammenarbeiten.

Schule für Circuskinder in NRW

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Staatlich genehmigte private Ersatzschule der Primarstufe und der Sekundarstufe I
Grundschule und Gesamtschule der Sekundarstufe I in Ganztagsform

www.schulefuercircuskinder-nrw.de



Dazu gehört für Sie als Eltern die Verpflichtung:

bei Stützpunktschulbesuch:

1. für den regelmäßigen Schulbesuch während der Reisezeit und Winterzeit Sorge zu tragen
2. in Zusammenarbeit mit den Stützpunktschulen für ein lückenloses Führen des Schultagebuches Sorge zu tragen in Bezug auf :
 - a) Abgabe des Schultagebuches an jeder Stützpunktschule
 - b) Achten auf vollständige Eintragungen der Stützpunktschule
 - c) Hinweis an die Lehrkräfte der Stützpunktschulen eine Kopie des Lernstandsberichtes an die Schule für Circuskinder zu schicken
3. frühzeitige telefonische Information an die Schule für Circuskinder, wenn der Standort gewechselt wird, damit die Schule für Circuskinder die nächste Stützpunktschule auf das Kommen der Schüler/innen vorbereiten kann

bei Unterricht durch externe Lehrkraft:

1. Zusammenarbeit mit der Lehrkraft vor Ort
2. Unterrichtszeit bereitstellen

bei Fernlernunterricht:

1. dafür Sorge zu tragen, dass Ihre Kinder die Lernpakete in angemessener Zeit bearbeiten
2. ein fristgerechtes Zurücksenden der bearbeiteten Lernpakete zu gewährleisten
3. Verantwortung für den sachgemäßen Umgang mit den von der Schule für Circuskinder zur Verfügung gestellten Lernmitteln und Computern zu übernehmen

X Die Aufnahme ist mit einer Probezeit von sechs Monaten verbunden.

Die Probezeit entfällt.

Diese Vereinbarung haben wir zur Kenntnis genommen und erklären uns bereit die genannten elterlichen Pflichten zu erfüllen.

Bei Nichteinhaltung der Verpflichtungen kommt es zur Abmeldung von der Schule für Circuskinder. Die SfC wird umgehend die zuständige Schulbehörde informieren.

Name des/der Erziehungsberechtigten

Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten



Schule für Circuskinder in Nordrhein-Westfalen

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Staatlich genehmigte private Ersatzschule der Primarstufe und der Sekundarstufe I
Grundschule und Gesamtschule der Sekundarstufe I in Ganztagsform

Schule für Circuskinder, Gerresheimer Straße 74, 40721 Hilden

Schulvertrag

zwischen

der Evangelischen Kirche im Rheinland als Trägerin der Schule für Circuskinder in NRW

Hans- Böckler- Str. 7, 40476 Düsseldorf

vertreten durch die Schulleiterin, den Schulleiter

Gerresheimer Straße 74, 40721 Hilden

und

Herrn / Frau _____ (gesetzliche Vertreter)

sowie der Schülerin, dem Schüler _____,

geboren am _____ in _____,

wohnhaft in _____

Präambel

Die Schule für Circuskinder ist eine staatlich genehmigte Ersatzschule in Trägerschaft der Evangelischen Kirche im Rheinland, eine Schule der Primarstufe und Sekundarstufe I in Form einer Grundschule und Gesamtschule in Ganztagsform in Nordrhein-Westfalen. Grundlage für den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule ist das auf dem Evangelium basierende christliche Menschenbild. Sie bietet mit ihrem Erziehungs- und Bildungskonzept neben dem öffentlichen Schulwesen einen besonderen Beitrag zur Bildung und Erziehung von Schülerinnen und Schülern reisender Unternehmen.

§ 1

Auftrag

1. Die Schule nimmt den schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem evangelisch ausgerichteten Erziehungsverständnis wahr. Im schulischen Alltag wird das evangelische Profil im vertrauensvollen Zusammenwirken von Lehrerinnen, Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern sichtbar. Die Schule verpflichtet sich, unter Beachtung der für diese Schule geltenden Gesetze und Regelungen ihren Auftrag zu erfüllen.
2. Den Schülerinnen und Schülern wird ermöglicht, ihre Schullaufbahn mit einem der Schulform entsprechenden Abschluss erfolgreich zu beenden.

§ 2

Aufnahme

1. Die Schule nimmt _____ zum _____ in die Schule für Circuskinder in NRW auf. Die Schule für Circuskinder ist eine Schule der Evangelischen Kirche im Rheinland.
2. Die Aufnahme erfolgt in der Regel zunächst probeweise für 1 Jahr. Nach Ablauf der Probezeit verlängert sich der Vertrag bis zum Ende des Schuljahres, in dem die Schülerin, der Schüler den Schulabschluss absolviert.

§ 3

Vertragsbestandteil

Vertragsbestandteil sind die für die Schule für Circuskinder geltenden Regelungen.

§ 4

Schule

1. Die Schule für Circuskinder übernimmt als Stammschule ganzjährig die schulische Bildung der Kinder von reisenden Unternehmen. Stammschule ist die Schule, die unabhängig vom Reisestandort für die schulische Bildung zuständig ist.
2. Die Schule stellt die Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eigene Lehrkräfte auch im Rahmen der Winterbeschulung und bei Schulbesuchen der Stützpunktschulen sicher. Stützpunktschule ist die Schule, die dem Standort, an dem das Unternehmen gastiert, am nächsten liegt.
3. Die Schule verpflichtet sich, im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages für die Schülerinnen und Schüler die Voraussetzungen zu schaffen, dass diese die nach den gesetzlichen Vorschriften den für die jeweilige Schulform vorgesehenen Bildungsabschluss absolvieren können.
4. Die Schule sorgt für einen geordneten Schulbetrieb und stellt die Unterrichtsmaterialien und ggf. Räumlichkeiten zur Verfügung.
5. Der Religionsunterricht ist verpflichtender Bestandteil des Unterrichtsangebotes.

§ 5

Bildungsangebot

1. Das schulische Bildungsangebot beinhaltet:
 - Unterricht vor Ort in Nordrhein-Westfalen durch die betreuende Lehrkraft
 - Lernen am Computer vor Ort und über das Internet im Rahmen des ODL
 - Lernpaket für die unterrichtsfreie Zeit (Hausarbeit und Freiarbeit)
 - Schullaufbahnberatung
 - Ausstattung mit Schultagebüchern und Lernmaterialien

- Verwaltung und Auswertung der Schultagebücher (Lernstandsberichte, Lernpläne, Schulbesuchskalender)
 - Vergabe von Abschlüssen
 - Erstellung eines jährlichen Zeugnisses
 - Führen des Schülers und der Schülerin in der Schulstatistik
 - Führen der Schülerakte
2. Die Schule unterstützt Schülerinnen und Schüler, während des Besuches der Stützpunktschule durch:
- schulische Betreuung durch die jeweilige Lehrkraft beim Besuch der Stützpunktschule am Ort des Winterquartiers
 - regelmäßige Zusammenarbeit mit den Lehrkräften der Stützpunktschulen, die die Schülerinnen und Schüler während der Reisezeit und Winterzeit betreuen.

§ 6

Schülerin und Schüler

1. Die Schülerin, der Schüler ist verpflichtet
- regelmäßig und pünktlich zum Unterricht vor Ort zu erscheinen
 - die Lernpakete auch in der unterrichtsfreien Zeit zu bearbeiten
 - mit allen zur Verfügung gestellten Materialien verantwortungsvoll umzugehen
 - insbesondere mit den zur Verfügung gestellten Computern und dem Zubehör (z.B. UMTS-Karten) sachgemäß umzugehen
 - am Ort des Winterquartiers die Stützpunktschule zu besuchen
2. Die Schülerin, der Schüler ist während des Besuches der Stützpunktschule verpflichtet:
- regelmäßig am Unterricht der Stützpunktschule teilzunehmen und die dort geforderten Leistungsnachweise zu erbringen
 - das Schultagebuch an die Stützpunktschule abzugeben,
 - die Lernpakete in angemessener Zeit zu bearbeiten und diese zurückzuschicken
 - mit den zur Verfügung gestellten Lernmitteln und Computern und dem Zubehör (UMTS-Karten) ordnungsgemäß und verantwortungsvoll umzugehen.

§ 7

Eltern Erziehungsberechtigte

1. Die Eltern verpflichten sich, den besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule für Circuskinder zu unterstützen und durch eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Lehrkräften dazu beizutragen, dass der Auftrag verwirklicht werden kann.
2. Die Eltern unterstützen die Schülerinnen und Schüler während der gesamten Schulzeit und sorgen dafür, dass diese ihren Verpflichtungen nachkommen.
3. Sie verpflichten sich insbesondere, dafür zu sorgen, dass die in § 6 genannten Verpflichtungen eingehalten werden.
4. Sie tragen selber dafür Sorge, ihre Kinder von jugendgefährdenden Internetinhalten fernzuhalten.

5. Für die Eltern gilt insbesondere für die Zeit, in der die Schülerin, der Schüler die Stützpunktschule besucht, dass
 - sie auf die vollständige Eintragung des Schultagebuches achten und telefonisch erreichbar sind bzw. die Änderung ihrer Telefonnummer der betreuenden Lehrkraft mitteilen,
 - sie an die Lehrerinnen und Lehrer der Stützpunktschule einen Hinweis geben, Lernstandsberichte an die Schule für Circuskinder zu schicken.

§ 8

Versicherung und Haftung

1. Die Schülerin, der Schüler ist gegen Schulunfälle im Schulbetrieb versichert. Bei Besuch der Stützpunktschule gelten die allgemeinen Bestimmungen.
2. Gegen Schadensfälle, die von Mitarbeitenden verursacht werden, ist die Trägerin durch Abschluss einer Schulhaftpflichtversicherung versichert.
3. Die Schülerin, der Schüler haftet für alle Schäden, die sie, er vorsätzlich oder fahrlässig insbesondere an den zur Verfügung gestellten Lernmitteln und Computern verursacht hat.

§ 9

Vertragsende

1. Der Vertrag endet:
 - a) mit Ablauf des Monats, in dem die Schülerin, der Schüler das Abschlusszeugnis erhält,
 - b) mit Ablauf des Monats, in dem die Schülerin, der Schüler das Abgangszeugnis erhält,
 - c) mit Ablauf des Monats, in dem die Schülerin, der Schüler das Unternehmen, an dem die Beschulung erfolgt, verlässt,
 - d) mit Ablauf des Monats, zu dem das Unternehmen, dem die Schülerin, der Schüler angehört, aus NRW wegzieht,
 - e) zu dem Zeitpunkt, zu dem der Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen aufgelöst wird,
 - f) aufgrund ordentlicher oder außerordentlicher Kündigung.
2. Eine ordentliche Kündigung ist ohne Einhaltung einer Frist zum Ablauf der Probezeit zulässig.
Nach Ablauf der Probezeit ist eine ordentliche Kündigung nur mit einer Frist von 6 Wochen zum Schulhalbjahr/zum Schuljahresende von beiden Vertragspartnern möglich.
3. Eine außerordentliche Kündigung ist aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist möglich. Wichtige Gründe für die Trägerin sind insbesondere nachhaltige und schwere Verstöße der Schülerin, des Schülers, die sich gegen die aus dem Vertrag ergebenden Pflichten richten.

§ 10

Vertragsänderung und Nebenabrede

1. Änderungen des Vertrages und Nebenabreden sind nur schriftlich möglich.
2. Bei Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist zunächst eine gütliche Einigung anzustreben.

Ort, Datum

**Unterschrift der Schulleiterin,
des Schulleiters**

**Unterschrift der Schülerin,
des Schülers**

**Unterschrift der Eltern,
zugleich handelnd als gesetzliche Vertreter**



Schule für Circuskinder in Nordrhein-Westfalen

der Evangelischen Kirche im Rheinland

Staatlich genehmigte private Ersatzschule der Primarstufe und der Sekundarstufe I
Grundschule und Gesamtschule der Sekundarstufe I in Ganztagsform

Einverständniserklärung

Hiermit erteile ich

Name: _____

Vorname: _____

folgende Einverständniserklärung für mein Kind

Name: _____

Vorname: _____

ja nein Ich bin damit einverstanden, dass Daten meines/unseres Kindes in die digitale Verwaltung der Schule für Circuskinder eingepflegt werden und von Mitarbeitern der Schule für Circuskinder zur schulischen Begleitung bzw. Betreuung benutzt werden dürfen.

Diese Daten umfassen persönliche Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Stammschule etc., sowie Lernpläne, Lernstände, Lernstandsberichte, Schulbesuchskalender und besuchte Schulen.

Der Zugang ist nur für berechtigte Lehrkräfte unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzes (Passwortschutz) möglich.

ja nein Ich bin damit einverstanden, dass schulische Informationen über mein/unser Kind per E-Mail an berechtigte Lehrkräfte weitergegeben werden.

ja nein Ich bin damit einverstanden, dass Bilder (Fotos) meines/unseres Kindes mit Namensnennung (ggf. streichen) auf schulinternen Seiten der Schule für Circuskinder, auf der offiziellen Homepage der Schule für Circuskinder, für Informationsmaterial und für Presseartikel, die über die Schule für Circuskinder berichten, veröffentlicht werden dürfen.

Diese Einverständnisse gelten bis zum Widerruf, der jederzeit möglich ist.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

Anschrift

Schule für Circuskinder in NRW
der Ev. Kirche im Rheinland
Gerresheimer Straße 74
40721 Hilden

**Informationen gemäß § 17 Datenschutzgesetz der EKD
für Eltern, Schülerinnen und Schüler**

Datenschutz

Die Schule für Circuskinder in NRW unterliegt den Datenschutzbestimmungen des Datenschutzgesetzes der Evangelischen Kirche Deutschland (DSG EKD) und gemäß § 1 Absatz 2 Kirchenschulgesetz den in dem Schulgesetz des Landes NRW/RLP jeweils für die staatlichen Schulen geltenden bereichsspezifischen Datenschutzbestimmungen.

Wir informieren Sie hiermit über die Verarbeitung personenbezogener Daten für die Beschulung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes.

1. Verantwortliche Stelle und Ansprechpartner/in

Die verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist:

Schule für Circuskinder in NRW
Gerresheimer Straße 74, 40721 Hilden
02103 299994
verwaltung@circusschule-nrw.de
schulleitung@sfcnrw.de

2. Örtliche/r Datenschutzbeauftragte/r ist

Nicola Doll
Hans-Böckler-Straße 7
40476 Düsseldorf
0211 4562409
nicola.doll@ekir.de

(eine namentliche Nennung ist nicht zwingend erforderlich)

3. Für welchen Zweck benutzen wir Ihre Daten und auf welcher rechtlichen Grundlage?

Die personenbezogenen Daten Ihrer Tochter/Ihres Sohnes und Ihre Daten als Erziehungsbeauftragte werden zur Erfüllung des Schulvertrages, mit dem die Schulträgerin ihrem Erziehungs- und Bildungsauftrag zur Beschulung nachkommt, erhoben und verarbeitet. Rechtsgrundlage ist § 6 Absatz 1 Nr. 5 DSG-EKD in Verbindung mit § 10 KSchulG. Der Schulvertrag begründet das Schulverhältnis.

4. Welche Daten werden erfasst?

Es werden personenbezogene für die Durchführung des Schulauftrages erforderliche Daten erfasst. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung konkreter Daten ergeben sich aus den bereichsspezifischen Regelungen des Schulgesetzes NRW/RLP. Dabei handelt es sich vor allen Dingen um Daten für die

- Aufnahme
- Leistungsbewertungen
- Maßnahmen der schulischen Einwirkung oder Ordnungsmaßnahmen
- schulärztliche, schulpsychologische und sonderpädagogische Untersuchungen und Feststellungen
- wissenschaftliche Erhebungen
- Maßnahmen der Qualitätssicherung und Qualitätsüberprüfungen an der Schule
- Lehrbuchausleihe
- Schülerbeförderung
- Schülerversicherung
- Schülervertretung, Elternvertretung
- Schülerzeitungen
- Schulstatistik

5. An welche Stellen können die Daten weitergegeben werden?

Die personenbezogenen Daten werden im erforderlichen Umfang zur Erfüllung der schulbezogenen Aufgaben an und zwischen folgenden Stellen übermittelt:

- Schulen
- Schulträger
- Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
- Bezirksregierung
- die für schulärztliche Untersuchung zuständige Stelle
- Beförderungsunternehmen
- Kommunen bzw. Landkreise, mit denen eine Kooperationsvereinbarung zur Beschulung von Schülerinnen und Schülern besteht
- Schulstiftung der Evangelischen Kirche im Rheinland bei Mitgliedschaft
- sonstige öffentliche Stellen, soweit dieses zur Erfüllung des schulbezogenen Auftrages erforderlich ist.

6. Wie lange werden ihre Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten in Dateien oder Akten werden nach Maßgaben der für sie geltenden Bestimmungen aufbewahrt und nach Ablauf der für sie geltenden Fristen vernichtet bzw. gelöscht oder archiviert.

7. Folgende Rechte haben Sie in Bezug auf die bei uns verarbeiteten Daten:

a) Auskunft/Berichtigung/Löschung/Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten, deren Herkunft und Empfänger und den Zweck der Datenverarbeitung

und gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen.

b) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, sich Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder eines Vertrages automatisiert verarbeiten, an sich oder einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sie können verlangen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten direkt an einen anderen Dritten übertragen, soweit dies technisch machbar ist.

Wenden Sie sich dazu bitte an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen.

c) Widerspruchsrecht

Sie haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Wenden Sie sich dazu bitte an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen.

d) Widerruf Ihrer Einwilligung

Erfolgt ein Datenverarbeitungsvorgang nur mit Ihrer ausdrücklichen Einwilligung (siehe Erklärung zur Verwendung von Personalabbildungen), können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Hierfür reicht eine einfache E-Mail an die Verantwortliche oder den Verantwortlichen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

e) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde, wenn Sie den Eindruck haben, dass die verantwortliche Stelle sich nicht an die Datenschutzbestimmungen hält.

Aufsichtsbehörde ist:

Der Beauftragte für den Datenschutz der EKD

Böttcherstraße 7

30419 Hannover

E-Mail: info@datenschutz.ekd.de

8. Was passiert, wenn Sie uns Ihre Daten nicht zur Verfügung stellen?

Wenn Sie die uns personenbezogenen Daten nicht zur Verfügung stellen, können wir den Schulvertrag nicht erfüllen. Eine Beschulung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes ist nicht möglich.